Gemeinde Rethwisch
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 17.06.2010
im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,
Buchrader Weg 2

Beginn: 19.36 Uhr
Ende: 21.15 Uhr
Unterbrechung von -- Uhr
bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 8.

_____
Sulimma
Protokollführer

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Poppinga
2. GV'in Gräpel
3. GV Kellner
4. GV Feddern
5. GV Rowlin
6. GV Eick
7. GV Ehlert
8. GV Reese
9. GV Kühn
10. GV Böttger
11. GV Eggers (ab 19.58 Uhr)

b) nicht stimmberechtigt:

1. Dipl. Ing. Gosch, Planungsbüro Gosch & Schreyer (zu TOP 5 u. 6)
2. LVB Sulimma vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführer

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 03.06.2010 auf Donnerstag, den 17.06.2010 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Bürgermeister stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 10 zu Beginn der Sitzung - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde – Teil 1
2. Protokoll der Sitzung vom 08.04.2010
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter
5. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rethwisch für das Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, südwestlich der Hauptstraße/B 208 und südlich der Straße „Am Mühlenbach“
   a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
   b) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
   c) Stellungnahme der Landesplanungsbehörde
   d) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

6. Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Rethwisch für das Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, südlich der Straße „Am Mühlenbach“ in Verlängerung des Wendehammers und vier Grundstücke im Einmündungsbereich „Am Mühlenbach“/“Hauptstraße/B 208“
   a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
   b) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
   c) Stellungnahme der Landesplanungsbehörde
   d) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

7. Bauliche Erweiterung des Kindergartens
8. Einwohnerfragestunde – Teil 2
9. Grundstücksangelegenheiten;

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung ist die Öffentlichkeit gemäß Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 17.06.2010

Punkt 1., betr.: Einwohnerfragestunde - Teil 1

Es ergeben sich keine Anfragen.

Punkt 2., betr.: Protokoll der Sitzung vom 08.04.2010

Das Protokoll der Sitzung vom 08.04.2010 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen. Es ergeben sich keine Einwendungen, so dass es einstimmig genehmigt ist.

Punkt 3., betr.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Poppinga berichtet, dass die Spielgeräte durch die Gemeindevertretung und Ausschussmitglieder aufgebaut wurden. Er bedankt sich bei allen mithelfenden Teilnehmern für ihre Bereitschaft, auf diese Art und Weise Kosten zu sparen.

In der Wiesenstraße wurden die Schaukel und der Sand durch die Gemeinde eingebaut. Der Wanderweg wurde an der feuchten Stelle ausgebessert.

Die Freiwillige Feuerwehr Klein Boden will die Geräte in Klein Boden selbst abbauen.

An der Kläranlage ist der Belüfter im dritten Teich defekt. Die Reparatur wird ca. 2.000,00 € kosten.

Die Ausschreibung zur Errichtung der Bushaltestelle wurde durchgeführt. Die Arbeiten sollen für ca. 19.000,00 € an die Firma Filter vergeben werden.

Für den Straßenausbau wurden Zuschüsse des Kreises nicht in Aussicht gestellt.

Im Rahmen des Programms zur Beseitigung winterbedingter Schäden wurde die Reparatur des Fußweges beantragt. Hier ist mit einem Zuschuss von 25 % zu rechnen.

Das Dorffest hat unter der Leitung des Festausschusses guten Anklang gefunden. Vor allen Dingen fanden alle Veranstaltungen ohne festen Programmablauf guten Zulauf. Der Umzug war aus Sicht von Bürgermeister Poppinga eher enttäuschend.

Punkt 4., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter

Herr Eick fragt an, ob die Verpachtung des Weberteiches entsprechend dem letzten Protokoll erfolgt ist. Dieses wird von Bürgermeister Poppinga verneint. Gegebenenfalls müsste dieses bekanntgegeben werden.

Herr Rowlin kommt zurück auf den Unfall der Postzustellerin während der Schnee- und Eisperiode. Er fragt nach der Rechtslage wegen der Reinigung der Straßen. Bürgermeister Poppinga erwidert, dass die Straßenreinigungssatzung zwar rechtsgültig ist, sie müsste jedoch überarbeitet werden.

---

noch zu Punkt 4)

Herr Ehlert berichtet, dass die Anschlüsse des Weges an die neue Barnitzbrücke angepasst werden müssen. Die Tatsache, dass Holz mit Erdboden in Berührung kommt, ist für die Haltbarkeit eher negativ. Bürgermeister Poppinga berichtet, dass dieses gegenüber der Gemeinde Pölitz bereits geäußert wurde und dass die Gemeinde Pölitz hierfür zuständig ist.

Weiterhin berichtet Herr Ehlert, dass der Kulturausschuss vorgeschlagen hat, auf der Wiese eine Volleyball-Anlage anzulegen. Er fragt, ob die Gemeinde hierfür ihre Zustimmung erteilen könnte. Nach kurzer Beratung kommt die Gemeindevertretung überein, dass ein sog. Beachvolleyballfeld nicht in Betracht kommt, hingegen die Aufstellung von zwei Pfosten mit einem Netz unproblematisch ist, so dass die Gemeinde hierfür ihre Zustimmung gibt.

Punkt 5., betr.: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rethwisch für das Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, südwestlich der Hauptstraße/B 208 und südlich der Straße „Am Mühlenbach“
a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
b) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
c) Stellungnahme der Landesplanungsbehörde
d) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Punkt 6., betr.: Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Rethwisch für das Gebiet: Ortsteil Rethwischdorf, südlich der Straße „Am Mühlenbach“ in Verlängerung des Wendehammers und vier Grundstücke im Einmündungsbereich „Am Mühlenbach“/“Hauptstraße/B 208“
a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
b) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
c) Stellungnahme der Landesplanungsbehörde
d) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Gosch berichtet zunächst über die Planungsinhalte beider Tagesordnungspunkte. In dem Bericht und während der Diskussion wird nicht trennscharf zwischen Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung unterschieden, so dass zunächst beide Tagesordnungspunkte gemeinsam verhandelt werden. Nach der Erläuterung beider Planungen anhand mitgebrachter Planzeichnungen wird die Angelegenheit in der Gemeindevertretung rege diskutiert. Herr Gosch beantwortet die anstehenden Fragen.

Herr Eggers nimmt nun an der Sitzung teil.

Hinsichtlich der Dachgestaltung kommt die Gemeindevertretung einvernehmlich, d. h. ohne Abstimmung überein, die Dachfarbe nicht zu reglementieren. Hinsichtlich der Dachformen ergibt sich eine Diskussion über das Zulassen von sog. Tonnendächern.

---

noch zu Punkt 5) und Punkt 6)

Bürgermeister Poppinga lässt darüber abstimmen, ob die Gemeinde im B-Plan-Gebiet Tonnendächer zulassen soll. Es ergibt sich zu dieser Frage folgendes Abstimmungsbild:

4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Damit ist dieser Antrag abgelehnt, so dass keine Tonnendächer zur Ausführung gelangen dürfen.

Herr Gosch macht zum anstehenden Zeitplan die Ausführung, dass mit einem Satzungsbeschluss Ende August/Anfang September 2010 zu rechnen ist. Mit dem Beginn der Erschließung kann ab März 2011 gerechnet werden. Die ersten Häuser können nach seiner Einschätzung Mitte 2011 entstehen.

Hinsichtlich der Gestaltungen zum B-Plan kommt die Gemeindevertretung einvernehmlich überein, hier noch in den Plan aufzunehmen, dass Einfriedigungen entlang der Straße auf 1,00 m zu erhöhen sind.

Sodann wird im Nachfolgenden über die Punkte 5) und 6) jeweils einzeln abgestimmt.

Beschlussfassung zu Punkt 5)

1. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsempfehlung des Planungsbüros Gosch-Schreyer-Partner (Stand: 27.05.2010) laut beiliegender Liste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird und der Urschrift des Protokolls beigefügt ist, wird der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rethwisch für das Gebiet im Ortsteil Rethwischdorf, südwestlich der Hauptstraße/B 208 und südlich der Straße „Am Mühlenbach“ und die Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen; ebenso das Protokoll über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 20.04.2010.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend: 11;
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - Nein-Stimme, - Stimmenthaltung

Es war kein/e Gemeindevertreter/in von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

---

noch zu Punkt 5) und Punkt 6)

Beschlussfassung zu Punkt 6)

1. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsempfehlung des Planungsbüros Gosch-Schreyer-Partner (Stand:27.05.2010) laut beiliegender Liste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird und der Urschrift des Protokolls beigefügt ist, wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Rethwisch für das Gebiet im Ortsteil Rethwischdorf, südlich der Straße „Am Mühlenbach“ in Verlängerung des Wendehammers und vier Grundstücke im Einmündungsbereich „Am Mühlenbach“/ “Hauptstraße/B 208“ und die Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen; ebenso das Protokoll über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 20.04.2010.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend: 11;
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - Nein-Stimme, - Stimmenthaltung

Es war kein/e Gemeindevertreter/in von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Punkt 7., betr.: Bauliche Erweiterung des Kindergartens

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es eine Sitzungsvorlage, die durch eine Tischvorlage ergänzt wird. Die Vorlagen werden von Bürgermeister Poppinga und dem Protokollführer ausführlich erläutert.

Sodann ergibt sich eine intensive Beratung in der Gemeindevertretung, in der wegen der anstehenden Kosten zum Teil kritische Betrachtungen angestellt werden. Andererseits wird auch die Notwendigkeit zur baulichen Erweiterung wegen der Baugebietserweiterung gesehen. Es wird auch die Auffassung vertreten, dass die Gemeinde dadurch für Neu-ansiedlungen attraktiver ist. Die Machbarkeit für die Gemeinde Rethwisch ohne Beteiligung anderer Gemeinden wird überwiegend in Frage gestellt.

Eine Abstimmung ergeht in diesem Punkt nicht. Soweit möglich, sollen jedoch dem Protokoll Richtlinien für Kinderkrippen beigefügt werden.

Weiterhin sollen vor weiteren Entscheidungen Feinplanungen, Verhandlungen mit anderen Gemeinden sowie die Darstellung der Machbarkeit durchgeführt werden.

Punkt 8., betr.: Einwohnerfragestunde - Teil 2

Herr Poppinga berichtet, dass im Veranstaltungskalender für den 26. Juni 2010 vier Veranstaltungen angeführt sind. Er hält dieses für nicht gut, weil sich die Veranstalter die Besucher gegenseitig abwerben. Er hält es für sinnvoller, wenn die Veranstalter gerade in einem Dorf wie Rethwisch auf die Termine anderer Rücksicht nehmen und sich besser abstimmen.

Danach wird in nichtöffentlicher Sitzung weiter verhandelt und die Zuhörerinnen und Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Danach wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Es sind keine Zuhörerinnen und Zuhörer mehr anwesend, so dass Bürgermeister Poppinga auf die Bekanntgabe der Beratungsergebnisse verzichtet.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor und Bürgermeister Poppinga schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Bürgermeister	Protokollführer